

(Staatsminister Graf Wittthum v. Eckstädt.)

(A) namentlich die kleinen Landwirte, den Handel dringend brauchen sowohl zum Absatze des eigenen Viehes wie zur Ergänzung ihrer Viehbestände. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß von dem Schlachtviehhandel die Versorgung unseres ganzen Landes mit Fleisch zum größten Teil abhängt und daß Erschwerungen des Handels eine Verteuerung des Fleisches herbeiführen müßten. Dies ist in Sachsen besonders bedeutungsvoll, da 40—46 Prozent aller in Sachsen geschlachteten Rinder und Schweine sächsischen Ursprungs sind. Unsere Industriezentren und großen Städte sind darauf angewiesen, ihr Fleisch von anderen Bundesstaaten zu beziehen. Wenn sich das nun meistens dadurch vollzieht, daß das Vieh von den großen auswärtigen Schlachthöfen herbeigeschafft wird, so ist zu beachten, daß die Schlachthöfe unter besonderer veterinärpolizeilicher Kontrolle stehen. Man darf daher die Erschwerung der Einfuhr nicht zu sehr übertreiben.

Was nun den Verlauf der Seuche anlangt, so trat sie, wie bekannt, im vierten Vierteljahr des Jahres 1910 zum erstenmal auf. Im ersten Vierteljahr 1911 ging sie zurück, man hoffte bereits, mit ihr fertig zu werden, traf Vorkehrungen gegen die Neueinschleppung und Verschleppung innerhalb des Landes, stellte den Schafhandel unter veterinärpolizeiliche Beobachtung, ordnete Desinfektion der Kleider usw. beim Gesindewechsel an und empfahl sie

(B) bei den ausländischen Saisonarbeitern. Es wurde auch verschärfte Desinfektion aller Eisenbahnwagen, Rampen usw. eingeführt und anderes mehr. Trotzdem trat infolge des bekannten Falles aus Wittichenau eine Neueinschleppung ein, die sehr bald zu einer Steigerung der Seuche führen sollte.

Trotz dieser Neueinschleppung hat man sich aber doch veranlaßt gesehen, im Frühjahr, Sommer und Herbst in Rücksicht auf die Feldbestellung eine mildere Handhabung der Bestimmungen nachzulassen. Es galt besonders, den kleinen Besitzern die Feldbestellung zu ermöglichen, es mußte ihnen der Weidebetrieb gestattet werden, schon deswegen, weil sie wegen Futtermangel nicht in der Lage waren, das Vieh im Stalle zu füttern.

(Sehr richtig! rechts.)

Es trat dann die Zunahme des Personenverkehrs ein, die zur Zeit der Feldbestellung und des Sommers besonders lebhaft ist. Und so kam es denn wohl auch, daß die Seuche im dritten Vierteljahre sehr schnell zunahm und vor allen Dingen die Amtshauptmannschaften Döbeln, Dschah, Meißen, Großenhain in erschreckender Weise befiel. Noch im Juni, und zwar am 10. Juni 1911 hat die Regierung nun sämtliche bisher ergriffenen Maßregeln zusammengefaßt in der Verordnung vom 10. Juni 1911.

Diese Verordnung ist deswegen besonders wichtig, weil sie die Vorschriften berücksichtigt, die in dem Entwurfe von Ausführungsbestimmungen zum neuen Viehseuchengesetze enthalten waren und von den Ausschüssen des Bundesrates inzwischen angenommen worden sind und demnächst wohl vom Bundesrate erlassen werden. Es empfiehlt sich, diese Maßregeln, die der Bundesrat in Aussicht genommen hatte, schon vor Eintritt ihrer allgemeinen Gültigkeit in Sachsen einzuführen, um nicht nur die in diesen Maßregeln liegenden Hilfsmittel zu verwerten, sondern auch in den Zeiten stärkster Seuchengefahr diese Maßregeln selbst praktisch zu erproben. Das hat dazu geführt, daß noch während der Beratung der Bundesratsbestimmungen die Erfahrungen, die gemacht worden sind, verwertet werden konnten. Die Ausführungsverordnung selbst soll ja vom 1. April 1912 ab überall im Deutschen Reiche gelten.

Ich darf mich nun der Kritik zuwenden, die die Maßnahmen gefunden haben, und möchte da an der Spitze meiner Ausführungen darauf hinweisen, daß sich die Regierung besonders zwei Klagen gegenüber befunden hat, die sich mehr oder weniger die Wage halten, nämlich einerseits der Klage über zu große Strenge und andererseits der Klage über zu große Milde.

(Sehr richtig!)

(D) Damit geht parallel einerseits die Klage, daß nicht alles nach einem Schema durchgeführt wird, die Grundsätze nicht streng durchgeführt werden, und andererseits wieder die Klage, daß die lokalen Verhältnisse, die individuellen Interessen nicht genügend berücksichtigt worden sind.

(Abg. Dr. Böphel: Sehr wahr!)

Die Regierung hat sich da in gewisser Schwierigkeit befunden, obgleich ich zugebe, daß beide Grundsätze an sich durchaus berechtigt sind. Sie hat eben die Erfahrung gemacht, daß ein Viehbesitzer, der noch von der Seuche verschont ist, hauptsächlich an dem Grundsätze der strengen Durchführung festhalten muß, während einem Viehbesitzer, der bereits von der Seuche betroffen ist, jede, auch die geringste Maßregel schon zu streng ist. Es darf aber hervorgehoben werden, daß die neuen Vorschriften der Verordnung vom 10. Juni 1911 durchaus den Wünschen der landwirtschaftlichen Kreise nicht nur Sachsens, sondern von ganz Deutschland entsprechen. Der Entwurf hat außer den Bundesregierungen dem Landeskulturtrat, dem Deutschen Landwirtschaftsrat, dem Deutschen Veterinärtrat, den maßgebenden Vereinigungen der Viehhändler und Fleischer, dem deutschen Milchwirtschaftlichen Verein, dem deutschen Verein des Häutehandels und der Gerbereiindustrie usw. vorgelegen. Die dabei geäußerten Wünsche und Anregungen